

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für leistungsgemessene Kunden in Niederdruck (ND)

Die Ersatzversorgung erfolgt vorrangig gemäß § 38 EnWG¹, soweit das EnWG und dieses Preisblatt keine besonderen Regelungen vorsehen, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie den „Ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Zehdenick GmbH zur GasGVV“ in der jeweils gültigen Fassung.

Tarifbezeichnung	jährlicher Verbrauch in kWh	Arbeitspreis Cent/kWh netto / brutto		Grundpreis Euro/Jahr netto / brutto	
„Ersatzversorgung“ für RLM-Kunden ND	ab 1 -	26,77	28,64	1.209,00	1.293,63

Leistungspreis €/kW

Jahresverbrauchsmenge			Sockelbetrag SBP €/a, netto	durch Sockelbetrag abgeholte Leistung PS kW	LP der nicht abgeholzten Leistung LP €/kW netto / brutto	
Mengenstufe	Untergrenze Pmin ab kWh	Obergrenze Pmax bis kWh				
RLM LP 1	0	500	0,00		5,534	5,92
RLM LP 2	501	2.500	2.767,00	200	5,209	5,57
RLM LP 3	2.501		11.471,00	2.500	3,979	4,26

Zusatzgeräte €/a

Entgelte für Zusatzgeräte werden in der Höhe, wie sie vom Netzbetreiber berechnet werden, erhoben.

Der Gaspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Bei leistungsgemessenen Niederspannungskunden wird zum Grundpreis ein Leistungspreis abgerechnet.

Der Arbeitspreis enthält die verbrauchsabhängigen Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb, die Energiesteuer sowie die Bilanzierungsumlage und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) [CO₂-Abgabe], die Gasspeicherumlage. Im Grundpreis enthalten sind die nicht verbrauchsabhängigen Netzentgeltbestandteile, die Messdienstleistungs- und Messstellenbetriebsentgelte sowie die Abrechnungsentgelte. In den Bruttopreisen ist weiterhin die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten. Die zurzeit gültige Mehrwertsteuer beträgt 7 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

Das Rechtsverhältnis nach Absatz 1 endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung. Das Energieversorgungsunternehmen kann den Energieverbrauch, der auf die nach Absatz 1 bezogenen Energiemengen entfällt, auf Grund einer rechnerischen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

¹ Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

Neben den Kosten für Gaseinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile der vorgenannten Tarife. Sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Gasversorgung angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil in Cent/kWh:			netto	brutto
Beschaffungskosten (Ausweis der bei der Ermittlung der Preise der Ersatzversorgung berücksichtigten Beschaffungskosten gem. § 38 Abs. 2 EnWG)			16,508	17,66
Konzessionsabgabe ² für Kochen und Warmwasser in Gemeinden				
bis 25.000 Einwohner			0,510	0,55
Konzessionsabgabe bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden				
bis 25.000 Einwohner			0,220	0,24
Netznutzungsentgelt ³				
Mengenstufe	Untergrenze Wmin ab kWh	Obergrenze Wmax bis kWh		
RLM AP 1	0	2.000.000	0,253	0,27
RLM AP 2	2.000.001	10.000.000	0,204	0,22
RLM AP 3	10.000.001		0,158	0,17
Erdgassteuer ⁴			0,550	0,59
Bilanzierungsumlage ⁵ für RLM-Kunden ab 01.10.2022			0,390	0,46
CO ₂ -Abgabe ⁶			0,546	0,58
Gasspeicherumlage ⁷ ab 01.10.2022			0,059	0,06

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil in Euro/Jahr:			netto	Brutto
Entgelte für den Messstellenbetrieb für Zähler mit Leistungsmessung und einer Baugröße von				
G 2,5 bis G 6			8,85	9,47
G 10 bis G 25			27,50	29,43
G 40 bis G 100			136,00	145,52
größer G 100			275,00	294,25
Entgelte für eine monatliche Messung			182,50	195,28

Zusatzgeräte

Sofern der Kunde über Zusatzgeräte verfügt, werden diese in der Höhe, wie sie vom Netzbetreiber berechnet werden, erhoben.

Kosten in Euro/Jahr:			netto	Brutto
Zusatzgerät				
Mengenumwerter			475,00	508,25
Fernauslesung / Modem			60,00	64,20

² Konzessionsabgaben gem. Konzessionsabgabenverordnung sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen.

³ Das Netznutzungsentgelt ist der Preis, den jeder Netznutzer für die Nutzung des Versorgungsnetzes bezahlen muss. Das Entgelt wird vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben.

⁴ Die Erdgassteuer (Energiesteuer) gem. Energiesteuergesetz ist eine in der Europäischen Union harmonisierte Verbrauchssteuer und wird von der Zollverwaltung erhoben. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet.

⁵ Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht.

⁶ Der ausgewiesene CO₂-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG).

⁷ Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht.